Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(9.12.1971) Drucksache 8/32

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 32
(zu Drs. 8/21)
9. 12. 71

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
zum Antrag der Fraktion der SPD vom 15. November 1971 (Drs. 8/21)

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes
(Erweiterung des Gemeingebrauchs und des Uferbetretungsrechts
der erholungssuchenden Bevölkerung)**

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel 1 erhält folgende neue Ziffer 2 a:

„2 a. § 62 Absatz 2 wird wie folgt neu gefaßt:

(2) Im Abstand von bis zu 50 m von Gewässern, die dem Gemeingebrauch unterliegen, kann die Wasserbehörde dem Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten aufgeben, das Betreten seines Grundstücks durch die Allgemeinheit, regelmäßig auf dazu von der Verwaltung angebrachten Wegen und Anlagen, zu dulden, soweit dies im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung erforderlich ist und öffentlich-rechtliche Vorschriften oder öffentliche Interessen (zum Beispiel Deichschutz) oder erheblich überwiegende Interessen Privater (zum Beispiel gewerblicher Art) nicht entgegenstehen. Eine solche Verfügung darf insbesondere nicht ergehen, sofern sie einen Gewerbebetrieb oder einen land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Betrieb in seinem Bestand gefährden oder aus anderen Gründen eine offensichtlich unbillige Härte darstellen würde."

Klein und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen